

### **Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fahren Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 Abs. 1, Sätze 1 und 2, der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 960) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fahren erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Fahren vom 08.08.2019, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 23.06.2023, wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Neufassung:

#### **„§ 9 Veröffentlichungen (Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/fahren](http://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/fahren) unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten.
- (3) Bekanntmachungen zu Gremiensitzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.ratsinfo.amt-probstei.de](http://www.ratsinfo.amt-probstei.de) veröffentlicht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird über die Internetseite [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de) hingewiesen.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 4, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (6) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 4 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.“

#### **Artikel 2 -Inkrafttreten-**

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 14.01.2025 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1, Sätze 3 und 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 22.01.2025, Az.: K1-02/2403 erteilt.

Fahren, den 28.01.2025



GEMEINDE FAHREN  
-Der Bürgermeister-

  
-----  
Heino Schnoor